AGB von Wendys Hochzeitsmomente

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Angeboten von Wendy Brender – Hochzeitsplanung und deren Marken. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) dienen der klaren Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen Wendy Brender – Hochzeitsplanung (nachstehend als „Auftragnehmer/Wendys“ benannt) und Name der Auftraggeber/in und des (nachstehend als „Kunde / Auftraggeber“ benannt). Zur Wahrung der beiderseitigen Interessen der Vertragspartner gibt es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie sich diese vor der Buchung sorgfältig durch. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Im Falle einer Buchung seitens Kunde gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.

§ 1 - ARBEITSGRUNDSÄTZE

Bei der Tätigkeit für unsere Kunden richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Wir behalten uns vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder unseren ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Beauftragte unserer Kunden wahren wir deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Kunden werden streng vertraulich behandelt.

§ 2 - GELTUNGSBEREICH

1

Die AGB von Wendy Brender – Hochzeitsplanung gelten für sämtliche Leistungen gemäss dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag, insbesondere für die Planung, Organisation, Vermittlung, Dekoration, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen.

- Hochzeiten
- Zivile Trauungen
- Kirchliche Trauungen
- Freie Trauungen
- Hochzeitswochenenden
- Reise / Unterkunft

Die AGB gelten gegenüber privaten und geschäftlichen Auftraggebern sowie gegenüber Lieferanten und Drittanbietern.

§ 3 - VERTRAGSGRUNDLAGEN

Mit der Vereinbarung, welche schriftlich oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde Wendy Brender – Hochzeitsplanung den Abschluss eines Vertrages auf Grundlage des Angebots sowie dieser AGB an.
Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Wendy Brender – Hochzeitsplanung zustande.
Nach der ersten Besprechung erhält der Kunde eine Vereinbarung oder einen Vorvertrag. Nach Erstellung des definitiven Vertrages ist ein unterschriebenes Exemplar per E-Mail oder Post an Wendy Brender – Hochzeitsplanung zurückzusenden oder persönlich vorbeizubringen.

§ 4 - LEISTUNGSVERPFLICHTUNG

Das erste Beratungsgespräch für die Hochzeitsplanung dauert in der Regel 1 bis 2 Stunden.
Für den ersten Beratungstermin wird eine Reservationsgebühr von CHF 125.– erhoben.
Alle weiteren Leistungen richten sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang und der gültigen Preisliste von Wendy Brender – Hochzeitsplanung.

2

Bei Terminänderungen bitte ich euch, diese spätestens 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Unentschuldigt versäumte Termine werden euch mit CHF 50.- verrechnet. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anderslautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Preisliste von Wendy Brender – Hochzeitsplanung abgerechnet. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht vereinbart worden sind, und im Rahmen des Auftrages notwendig werden, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher Form erklärt sich der Kunde automatisch mit den AGB der Wendys Hochzeiten Events einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen beidseitig der Schriftform. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Wareneinkäufe oder/und Leistungen sind entsprechend unseren Aufwendungen zu vergüten. Preisreduktionen, Rabatte und/oder kostenlose Services werden von beiden Vertragsparteien klar in schriftlicher Form definiert und von beiden Parteien unterzeichnet.

§ 5 - ZAHLUNGSWEISE UND -FRISTEN

1. Vergütung und Provisionen

Es kann vorkommen, dass der Wedding Planner von ausgewählten Dienstleistern (z.B. Location, Catering, Floristen, etc.) eine Provision für vermittelte Aufträge erhält. Diese Provision beträgt in der Regel 5%. Diese Provisionen beeinflussen die Gesamtkosten für den Auftraggeber nicht zusätzlich, da sie in den Gesamtpreis der vermittelten Dienstleistung einkalkuliert werden.
Das Honorar richtet sich nach unserer Preisliste / unserem Leistungskatalog, welche zur Zeit des Angebots gültig ist. Die errechneten Gesamtpreise verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer, da Wendy Brender – Hochzeitsplanung zurzeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Sollte dies zwischenzeitlich geändert worden sein, wird auf den angegebenen Preisen zusätzlich die entsprechende Mehrwertsteuer erhoben. Es gelten die AGB Wendy Brender – Hochzeitsplanung und der Webseite www.wendyshochzeitenevents.com.

Zahlungsmodalität

3

Honorar

Ein im Voraus vereinbarter Festbetrag für die gesamte Planung, das Personal und die Durchführung des Events. Diese Pauschalgebühr deckt alle vereinbarten Dienstleistungen ab (inkl. Helferin während der gesamten Planungszeit.)

Wir handhaben es so, dass die Zahlungsmodalität wie folgt gestaffelt ist:
• 100% Zahlung bei Abschluss der Vereinbarung.
• 10 % Aufpreis 4 - 8 Wochen vor dem Event.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt im Voraus und wird nach Erhalt der Rechnung fällig. In Einzelfällen erlauben wir uns Ratenzahlung. Bei Raten: Alle folgenden monatlichen Ratenrechnungen werden vor dem Anlass beglichen. Die Rechnung bzw. die vereinbarte erste Rate ist im Voraus, direkt nach Erhalt, zu begleichen Mit der Überweisung der Gesamtsumme oder Raten-Anzahlung auf das genannte Konto ist der Termin für den Event definitiv reserviert und die AGBs gelten als akzeptiert. Mittels Überweisung oder TWINT zahlbar.

Die Zahlung sichert Wendy Brender – Hochzeitsplanung´ Dienstleistungen zum vereinbarten Veranstaltungsdatum und ist im Falle einer Stornierung oder Vertragsauflösung – ausser bei Ausübung des Widerrufrechts nach dem Fernabsatzgesetz – nicht erstattungsfähig.

Zahlungserinnerung

Ab 30 Tagen tritt eine Zahlungserinnerung ein. Wendy Brender – Hochzeitsplanung wird dem Kunden eine entsprechende Rechnung mit 4 (vier) Zahlungszielen (inkl. Zahlungserinnerung) zusenden. Es werden CHF 30.- (dreissig) Mahnspesen bei der zweiten Mahnung erhoben. Wendy Brender – Hochzeitsplanung behält sich das Recht vor, die Fertigstellung oder Lieferung von Arbeiten bis zur Zahlung überfälliger Beträge zu verweigern.

Wann läuft die Zahlungsfrist ab?

Ab dem Tag, an dem die Rechnung dem Kunden zugegangen ist, beginnt die Frist zu laufen. Am letzten Tag der Frist läuft diese ab. Sollte dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, ist der nächste Werktag heranzuziehen

4

Verpflegung

Bei Tageskoordination: Eine einfache Verpflegung für Wendy Brender – Hochzeitsplanung und für das gesamte Team in Form von Essen und alkoholfreien Getränken wird am Veranstaltungstag von den Auftraggebern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Spesen sowie Übernachtungs- und Reisekosten Übernachtungskosten

Spesen sowie Übernachtungs- und Reisekosten für das gesamte Team in einem geeigneten Hotel, das eine schnelle Erreichbarkeit der Eventlocations inklusive Frühstücks ermöglicht, wenn der Veranstaltungsort mehr als 80 km von Birsfelden entfernt liegt und/oder die Anreise zum Event erfordert Vor-Ort-Präsenz des Planers vor 9:00 Uhr und/ oder später als 22:00 Uhr wird am Veranstaltungstag von den Auftraggebern zuzüglich übernommen.

Schnelle Vermittlung von Dienstleisterkontakten – mit oder ohne Verfügbarkeitsabklärung

Für eine schnelle Vermittlung von Dienstleisterkontakten stehen zwei Optionen zur Verfügung.
Ihr schreibt mir einfach, welche Dienstleister ihr sucht, und ich liefere euch passende Kontakte und Adressen direkt weiter.

Ohne Verfügbarkeitsabklärung: Ich verrechne dafür CHF 50.-
per Twint oder Überweisung

oder

Ich prüfe zusätzlich die Verfügbarkeit der Dienstleister für euren gewünschten Termin und leite euch die bestätigten Optionen weiter.

Mit Verfügbarkeitsabklärung: Ich verrechne dafür CHF 100.-
per Twint oder Überweisung

Leistungsumfang

Das Beratungsgespräch für die Hochzeitsplanung dauert in der Regel von ca. 2 Stunden. • Das Beratungsgespräch für die Freie Trauung (Hochzeitsrednerin) dauert in der ca. 2 bis 4 Stunden. • Die Gebühren des Beratungsgesprächs sind im Voraus per Überweisung oder TWINT zu verrichten.

LEISTUNGSUMFANG PREMIUM-PAKET

- →Ca. 5 – 6 Planungsgesprächen
- →Beratung, Betreuung und Helferin während der gesamten Planungszeit. Stundenaufwand: Insgesamt ca. 100–120 Stunden (bei durchschnittlichem Aufwand)
- →Inkl. internes Team: Oldtimer mit Fahrer, Hochzeits- und Eventsängerin, Pianist

- →Div. Telefonate, Email, Vermittlung, Angebotseinholung und Preisverhandlung aller Dienstleister (Torte, Ehering, Trauredner, Deko, Florist, Papeterie, Fotograf / Videograf, Dj, Band, Musiker, Brautkleid etc.)
- →gemeinsame Locationbesichtigung (2 Locations)
- →Moodboard gemeinsam erstellen falls Brautpaar nicht bereits erstellt hat

- →Papeterie: Einladungskarten, Menü-, Tischkarten, Namenskarten
- →Budgetplan gemeinsam erstellen
- →Drehbuch gemeinsam erstellen
- →Persönlicher Support bei Schwierigkeiten
- →Mentales Vorbereitungstraining, damit Ihr am Tag der Hochzeit nicht allzu sehr aufgeregt seid und einfach nur geniessen könnt!
- →Inkl. gratis Checklisten und Vorlagen
- →Hangoverkit
- →Material für Notfallkoffer im Vorab einkaufen
- →Verwaltung von Gästelisten
- →Gastgeschenke vorbereiten / dekorieren
- →Probelaufen
- →Einen letzten Checkup vor dem grossen Fest
- →Beauty & Survival Kit auf den WCs
- →Vorbereitung und Koordination am Hochzeitstag ca. 10 Stunden, inkl. Verpflegung für Wendy Brender – Hochzeitsplanung und Team
- →Hilfe beim Aufbau / Auffüllen / Abbau Candybar / Saltybar / Cocktailbar
- →Geschenke Brautpaar mit Trauzeugen ins Zimmer oder Auto verräumen
- →Hochzeitstanz / Eröffnungstanz: Organisation und Koordinierung von Musik, Wunderkerzen / Leuchtstäbe, alle Gäste auf Tanzfläche
- →Organisation und Koordinierung von Shuttle Bus / Taxi nach dem Nachtessen
- →Tagesbetreuung bis max. 21:30 – 22:00 Uhr
- →Abbau Sonntag/Montag
- →Dankeskarten

6

Die Investition richtet sich individuell nach Umfang und Hochzeitsgrösse.

zuzüglich:

- zuzüglich erstes Beratungsgespräch 2 Stunden
- Materialien organisieren / einkaufen für Spiele, Hotelgäste, Büromaterial (z. B. Schreibwaren, Aktenordner, Umschläge, CDs) etc., Notfallecke z.B. Flip-Flops für Gäste, Spielsachen, Bastelartikel etc. für Kinderbetreuung sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und werden extra verrechnet.
- Ggf. zzgl. Helferin, basierend auf einzelne Stunden, der Stundensatz liegt bei CHF

  40.-

- *zuzüglich* Anreise und Rückreise (CHF 0.80/km) /ggf. Übernachtung

oder

Basispaket beinhaltet:

→Alle Leistungen des Premium-Pakets, exkl. internes Team: Oldtimer-Service und Live-Musik: Sängerin und Pianist.

6. Für Fremdleistungen unterbreiten wir dem Kunden in der Regel keine Originalofferten, zumal die komplette Auftragsabwicklung über Wendy Brender – Hochzeitsplanung gehandhabt wird. Die Dienstleistungen Dritter werden dem Kunden in Rechnung gestellt oder in Einzelfällen die Rechnung an Wendy Brender – Hochzeitsplanung direkt dem Kunden weitergeleitet zur Zahlung. Im Falle eines Betreibungsbegehrens wird der Endkunde von Wendy Brender – Hochzeitsplanung haftbar gemacht und eine allfällige Betreibung wird ausschliesslich auf den Namen des Endkunden ausgeschrieben. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt oder indirekt in Rechnung gestellt oder im Auftrag des Kunden erteilt werden, übernehmen wir keine Verpflichtungen und Haftungen.

§ 6 - PREIS- UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN

1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die von Wendy Brender – Hochzeitsplanung nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsleistung führen und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen.
2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
3. Wendy Brender – Hochzeitsplanung behält sich vor, den in dem Leistungskatalog ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preis für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wenn die vorab besprochenen und vereinbarten Beträge für die Darbringung der Leistung der Wendy Brender – Hochzeitsplanung nicht ausreichen sollten.

4. Im Falle einer nachträglichen Preisänderung hat Wendy Brender – Hochzeitsplanung den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

5. Der Mieter haftet mit Übernahme der Mietartikel für alle Schäden, die aus der Nutzung resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung der Mietartikel ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden. Die auf Fotos
oder im Internetshop dargestellten Farben können in der Realität abweichen. Dieser Umstand stellt keinen Mangel dar.

DRUCK- UND DATENFEHLER

Für eventuelle auf leichter Fahrlässigkeit beruhende Druckfehler in unseren Werbemitteln und Datenfehler in unserem Online-Shop übernehmen wir keine Haftung. Wir haften weder für versehentlich falsche Preisauszeichnungen, Fehler in Abbildungen, Produktbeschreibungen oder anderen Texte wie Gutschein- bzw. Rabattaktionen noch für verspätete oder unterbliebene Lieferung.

8

§ 9 PFLICHTEN DES KUNDEN

- Die Kunden sind verpflichtet, Wendy Brender – Hochzeitsplanung bis spätestens 10 Tage vor dem Eventstag (sofern zutreffend) folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen: Gästelisten, Sitzpläne, Namenskarten, Gastgeschenke, Willkommenstaschen, Zeitpläne, E-Mail-Adressen relevanter Gäste etc.

§ 10 - RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Bei Annullierung eines Auftrags durch den Kunden stellt der Auftragnehmer/Wendy Brender – Hochzeitsplanung folgende Kosten in Rechnung:

-bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn durch das Auftraggeber/in darf der bisher geleistete Aufwand zum Stundensatz von CHF 100.00 in Rechnung gestellt und mit der Anzahlung verrechnet werden.

- bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn 70% des vereinbarten Gesamtpreises.

- bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 100% des vereinbarten Gesamtpreises.

Allfällige bisherige entstandene Kosten (Arbeitsaufwand im Stundenansatz, sowie materielle Beschaffungen und Anzahlungen / Leistungen an Dritte) sind im Aufwand zu begleichen, auch wenn die Stornierung weiter als 2 Monate vor dem Termin liegt. Wir bitten zu berücksichtigen, dass Wendy Brender – Hochzeitsplanung teilweise die Ressourcen anderer Firmen in Anspruch nehmen muss und somit von deren Rücktrittsbedingungen abhängig ist.

Wendy Brender – Hochzeitsplanung behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Kunden gegenüber konkret zu bezifferndem und zu belegendem Kosten zu berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis
frei, dass Wendy Brender – Hochzeitsplanung kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Bis zum Leistungsbeginn kann der Kunde auch verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wendy Brender – Hochzeitsplanung kann dem

Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung/Massnahme nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der vorherige Kunde der Wendy Brender – Hochzeitsplanung als Gesamtschuldner für den Leistungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

§ 11 - NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde einzelne Veranstaltungsleistungen infolge von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Wendy Brender – Hochzeitsplanung bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Sofern keine Aufwendungen erspart wurden, ist der gesamte Leistungspreis vom Kunden zu zahlen. Eine Absage des Kunden aus Wettergründen, Pandemien oder weiteren unbeeinflussbaren Faktoren ist

grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung der Wendy Brender – Hochzeitsplanung eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

§ 12 - FRISTLOSE KÜNDIGUNG DURCH Wendy Brender – Hochzeitsplanung

Wenn der Kunde die Durchführung der Massnahme/Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch Wendy Brender – Hochzeitsplanung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann Wendy Brender – Hochzeitsplanung den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt Wendy Brender – Hochzeitsplanung, so behält sie den Anspruch auf den vollen Leistungspreis, evtl. Mehrkosten für eine Rückbeförderung trägt der Kunde selbst. Wendy Brender – Hochzeitsplanung muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschliesslich der ihr von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

§ 13 - KÜNDIGUNG AUFGRUND AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Wird die Veranstaltung/Massnahme infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Umstände, wie etwa höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch Wendy Brender – Hochzeitsplanung den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Wendy Brender – Hochzeitsplanung für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen.

§ 14 - GEWÄHRLEISTUNG

Wird die Leistung nicht vertragsgemäss erbracht, so ist der Kunde verpflichtet, zunächst unter Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. Wendy Brender – Hochzeitsplanung kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Wendy Brender – Hochzeitsplanung kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Für die Dauer einer nicht vertragsgemässen Erbringung der Leistung kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Minderungsanspruch tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

§ 15 - HAFTUNG

Wendy Brender – Hochzeitsplanung agiert nicht als Generalunternehmer, sondern als Vermittler zwischen den Kunden und den Hochzeitsdienstleistern. Daher haftet Wendy Brender – Hochzeitsplanung nicht für die Leistung oder das Produkt eines Anbieters/Dienstleisters oder für

verspätete/nicht erfüllte Verpflichtungen aus den Verträgen zwischen dem Kunden und Dritten, einschliesslich Zahlungsverzögerungen gegenüber dem Anbieter.

Wendy Brender – Hochzeitsplanung haftet nicht für Verzögerungen oder Unregelmässigkeiten bei der Dokumentenbearbeitung durch die Behörden sowie für Verzögerungen oder die Absage der Veranstaltung, die durch die verspätete Zustellung oder fehlende Informationen und/oder unrichtige oder unvollständige Dokumente der Kunden verursacht werden oder Behörden.

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in / an den Hochzeitslocations. Wendy Brender – Hochzeitsplanung übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei Nutzung eines Parkplatzes haftet Wendy Brender – Hochzeitsplanung nicht.

Die Haftung Wendy Brender – Hochzeitsplanung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen Wendy Brender – Hochzeitsplanung. Wendy Brender – Hochzeitsplanung haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringender Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich die Wendy Brender – Hochzeitsplanung dem Kunden gegenüber hierauf berufen.

11

§ 16 - KRANKHEIT

Sollte Wendy Brender – Hochzeitsplanung aufgrund von Krankheit oder Krankenhausaufenthalt bestimmte Aufgaben bei der Planung einer Hochzeit nicht wahrnehmen können, wird sie sich bemühen, einen Ersatz-Wendy Brender – Hochzeitsplanung zu finden. Die Kunden verstehen und stimmen zu, dass Wendy Brender – Hochzeitsplanung nicht verantwortlich oder haftbar gemacht wird, falls Wendy Brender – Hochzeitsplanung die Erbringung von Dienstleistungen am Hochzeitstag aufgrund von Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Unfall, Transportpanne/-unterbrechung, Verkehrsschwierigkeiten, höherer Gewalt wie z. B. schlechtes Wetter, Lawinen oder andere Naturereignisse oder andere unvorhergesehene Hindernisse oder andere Gründe für die Nichtanreise am Hochzeitstag.

§ 17 - MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich Wendy Brender – Hochzeitsplanung mitzuteilen.

§ 18 - AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Leistung hat der Kunde spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber Wendy Brender – Hochzeitsplanung geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

§ 19 – URHEBERRECHT / NUTZUNG

1. Der Kunde sowie Lieferant anerkennen ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von uns geschaffenen Leistungen & Kreationen, bei uns verbleibt. Ohne unser ausdrückliches Einverständnis dürfen keinerlei Änderungen an unseren Arbeiten vorgenommen werden. Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht verstehen wir den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei

Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war,

ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der

Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis möglich. Die Tätigkeit für einen Kunden können wir in unseren eigenen Werbeaktionen in Schriftform mit Nennung der Namen / des Unternehmens, sowie entstandenes Bild- & Videomaterial, erwähnen oder in der Presse sowie online und in Printmedien veröffentlichen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die von uns entwickelten Kommunikationsmittel auf unserer eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. Wir sind berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln, sowie Bild- & Videomaterial zum Zweck der Eigenwerbung zu für unsere Online- & Printkanäle, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung zu verwenden. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir den Kunden eine separate Anmeldung anzukreuzen und unterschreiben.
2. Eventuelle Seminarunterlagen und Lehrmaterialien oder sonstige Dokumente / Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilige private Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Wendy Brender – Hochzeitsplanung. Gleiches gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

3. Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Signete, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnen wir jegliche Verantwortung ab.

§ 20 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN / GERICHTSSTAND

Der Kunde kann Wendy Brender – Hochzeitsplanung nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Wendy Brender – Hochzeitsplanung gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden massgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz Wendy Brender – Hochzeitsplanung massgebend. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Wendy Brender – Hochzeitsplanung und dem Kunden findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Klausel durch eine andere, für beide Seiten angemessene ersetzen. Für Bereiche, die nicht explizit in unseren AGB erwähnt werden, gelten die Gesetze gemäss schweizerischem Obligationenrecht und dem Zivilgesetzbuch.

§ 21 - TEILNICHTIGKEIT

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 22 - PANDEMIE

Corona-Klausel: Falls der Event aufgrund behördlicher Auflagen, Pandemien oder vergleichbarer ausserordentlicher Umstände verschoben werden muss, ist dies nach Absprache einmalig kostenlos möglich.

Birsfelden, Stand: Februar 2020
Anpassungen: Oktober 2026